

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/159
21. August 1973

Kommunalpolitik und Gesellschaftspolitik

Neue Zielvorstellungen für SPD-Politik im
Gemeindebereich

Von Rudi Arndt
Oberbürgermeister von Frankfurt, SPD-Vorstands-
mitglied und Vorsitzender der Vorstandskom-
mission für Kommunalpolitik, Städtebau und
Wohnungspolitik

Seite 1 und 2 / 98 Zeilen

Die Unlogik wird zur CDU-Maxime

Prof. Carstens entwickelt einen neuen Polit-
stil

Seite 3 / 42 Zeilen

Die Pressefreiheit ist unteilbar

Novellierung des Presserechts-Rahmengesetzes
auf der Grundlage der Mitbestimmung

Von Klaus-Detlef Funke
Pressesprecher beim Bundesvorstand der Jung-
sozialisten und Mitglied der Kommission Mas-
senmedien beim Parteivorstand der SPD

Seite 4 bis 6 / 116 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und
----- Eingliederung"

Kommunalpolitik und Gesellschaftspolitik

Neue Zielvorstellungen für SPD-Politik im Gemeindebereich

Von Rudi Arndt

Oberbürgermeister von Frankfurt, SPD-Vorstandsmitglied und
Vorsitzender der Vorstandskommission für
Kommunalpolitik, Städtebau und Wohnungspolitik

Vor dem Parteitag in Hannover wurden die Belange der Kommunalpolitik und des Wohnungs- und Städtebaus in der SPD durch Ausschüsse wahrgenommen, die beim Parteivorstand gebildet wurden. Die Ausschüsse setzten sich aus Sozialdemokraten zusammen, die in diesen Bereichen der Politik erfahren waren und mit ihren konkreten Sachvorstellungen dem Parteivorstand wertvolle Hinweise geben konnten. Die Durchsetzungsmöglichkeiten dieser Beiträge war allerdings beschränkt. Den Fachausschüssen fehlte die Bindung an die Bezirke und damit die Einwirkungsmöglichkeit in die Bezirksvorstände und Bezirksdelegiertenkonferenzen hinein. Auch die Information über das, was in den Ausschüssen besprochen wurde, war nur einem beschränkten Kreis zugänglich.

Um die Arbeit im kommunalpolitischen Bereich effektiver zu gestalten, hat deshalb der SPD-Vorstand die beiden Ausschüsse zusammengefaßt und in eine Kommission umgewandelt. Er verspricht sich davon eine stärkere Mitarbeit der Bezirke und eine bessere Koordinierung sozialdemokratischer Kommunalpolitik in der Bundesrepublik. Die in der Kommunalpolitik Tätigen versprechen sich von dieser Organisationsform, daß in Zukunft kommunalpolitische Forderungen in der SPD stärkere Berücksichtigung finden.

Die politischen Erfolge der Sozialdemokratischen Partei in Deutschland sind untrennbar mit den Erfolgen in der Kommunalpolitik verknüpft. In den langen Jahren, in denen die SPD im Bund und in vielen Bundesländern in Opposition stand, konnte sie in der kommunalen Verantwortung ihre Politik beweisen. Im umgekehrten Verhältnis dazu stand aber der "Stellenwert" der Kommunalpolitik in den gesellschaftspolitischen Vorstellungen der Sozialdemokratie. Der immer stärkere Ruf der Kommunalpolitiker, endlich zu erkennen, daß alle gesellschaftlichen Veränderungen untrennbar mit der Veränderung in der Kommune verknüpft sind, der Hinweis darauf, daß die Widersprüche unserer heutigen Gesellschaftsordnung in den großen Kommunen am deutlichsten sichtbar werden, bewirkten nicht, daß sich die Bundesparteitage über einige wohlwollende Resolutionen hinaus mit den Grundsatzfragen der Kommunalpolitik befaßten. Auch das Langzeitprogramm widmet diesem Bereich kaum einige Zeilen.

Das Ergebnis ist, daß die vielen sozialdemokratischen Kommunalpolitiker zwar aufgrund ihrer Erfahrungen versuchen, in ihrem Bereich sozialdemokratische Kommunalpolitik zu machen, aber von seiten der Partei aus den letzten beiden Jahrzehnten kein geschlossenes kommunalpolitisches Konzept vorliegt.

Es wird die Aufgabe der nunmehr gebildeten Kommission sein, auf der Arbeit des bisherigen kommunalpolitischen Ausschusses auf-

bauend und im Zusammenwirken mit den Vertretern der Bezirke, ein sozialdemokratisches Kommunalprogramm zu erarbeiten und über die Bezirke und den Bundesparteitag zu einem verbindlichen Bestandteil sozialdemokratischer Politik zu machen.

Dabei sind die Zusammenhänge der Kommunalpolitik zum Städtebau und zur Wohnungspolitik so eng, daß es sich anbietet, auch diese Bereiche der Politik in der Kommission zu bearbeiten. Dabei kann in diesen Bereichen die Kommission auf die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Städtebau und Wohnungspolitik der SPD zurückgreifen.

Die Arbeit der Kommission wird allerdings nur dann erfolgreich sein können, wenn sie versucht, die Besonderheiten unseres kommunalen Lebens ausreichend zu berücksichtigen. Die Bürger einer kleinen Gemeinde leben zwar in derselben Gesellschaftsordnung wie die Bürger in München oder in Frankfurt, aber die Probleme dieser Gesellschaftsordnung stellen sich bei ihnen eben anders dar. Deshalb kann diese Kommission nicht nur die Probleme der Großstädte berücksichtigen, sondern sie muß auch die kommunalpolitischen Fragen in den Landkreisen, den mittleren Städten und den kreisangehörigen Gemeinden zu lösen versuchen. Die Kommission wird also wohl nicht umhin können, für diese Bereiche Arbeitsgruppen einzusetzen, die aus ihrer Sicht die Vorlagen für die Kommission vorbereiten.

Damit kann auch eine Schwierigkeit beseitigt werden, die durch die Bildung der Kommission entstanden ist. Bei der Benennung der 22 Bezirksvertreter und der acht Vertreter des Parteivorstandes hat sich ergeben, daß die Vertreter der mittleren und kleineren Städte natürlich nicht in dem Ausmaß berücksichtigt wurden, wie ihr Anteil in der SPD und der sozialdemokratischen Kommunalpolitik dies eigentlich erfordern würde. Da die Mitglieder der Arbeitsgruppe nicht automatisch auch Mitglieder der Kommission sein müssen, kann die Bildung der Arbeitsgruppen dazu führen, daß die kommunalpolitische Erfahrung auch aus diesen Bereichen der Kommission zugänglich gemacht wird.

Es liegt auch auf der Hand, daß eine besondere Arbeitsgruppe innerhalb der Kommission sich mit dem Gebiet des Städtebaus und der Wohnungspolitik befaßt. Diese Aufgabenbereiche sind so umfassend, daß sie die Arbeitsmöglichkeit der Kommission wahrscheinlich sprengen würde, wenn die Vorbereitung nicht in einer speziellen Arbeitsgruppe geschieht.

Unsere Vorstellungen laufen darauf hinaus, die Vorarbeiten für ein sozialdemokratisches Kommunalprogramm soweit voranzutreiben, daß bereits im Jahre 1974 ein Entwurf vorgelegt werden kann. Im Herbst 1974 soll dann der nächste kommunalpolitische Kongreß zu diesem Programm Stellung nehmen und darüber hinaus die kommunalpolitischen Forderungen zum "Orientierungsrahmen" präzisieren. Dadurch, daß alle Bezirke an der Kommission beteiligt sind, wird es möglich sein, auf dem Parteitag 1975 eine Aussage der Gesamtpartei über die sozialdemokratische Kommunalpolitik zu beschließen.

Es ist immer wieder von Sozialdemokraten vorgetragen worden, daß Kommunalpolitik Gesellschaftspolitik ist. Das aber bedeutet, daß einerseits sozialdemokratische Kommunalpolitik in stärkerem Maße auf unsere gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen ausgerichtet wird, daß andererseits aber eine gesellschaftsbezogene sozialdemokratische Gesamtpolitik sich in viel stärkerem Maße auf Kommunalpolitik stützen muß, als das bisher der Fall war.

(-/21.8.1973/bgy/hh)

Die Unlogik wird zur CDU-Maxime

Prof. Carstens entwickelt einen neuen Polit-Stil

Nicht nur die Erwartungen, die von betroffener Seite in den neuen CDU-Vorsitzenden Dr. Helmut Kohl gesetzt worden sind, haben sich als schwachfundiert erwiesen; nicht besser ist es mit dem jetzt 100 Tage im Amt befindlichen neuen CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Prof. Karl Carstens.

Der ehem. Staatssekretär von CDU-Bundesministern; der den verzweifelten Unions-Parlamentariern nach dem Barzel-Desaster als die Verheißung besserer Zeiten erschien, hat in seiner neuen Funktion und auch schon vorher, als er noch im Glied der Fraktion stand, zu den CDU-Politikern gehört, die dem Bundeskanzler vorwarfen, er verschwinde in den Höhen der Außenpolitik und lasse die Zügel der Innenpolitik schleifen. Mit dieser zugespitzten Agitation hat die CDU, von der CSU ganz zu schweigen, wochenlang ihre Hochsommerpropaganda gefüttert, und Dutzende von Kommentatoren und Karikaturisten haben sich davon ernährt.

Nun soll das alles gar nicht wahr sein. Prof. Carstens, vor dem Fernsehschirm ins "Kreuzfeuer" genommen, entwickelte unversehens eine ganz andere Angriffsvariante gegen den Kanzler. Aus dem Mann, der die Innenpolitik vergißt, wurde plötzlich im Handumdrehen der Mann, der die Außenpolitik außer Acht läßt. Carstens wörtlich: "Ich bin, aber vielleicht im Gegensatz zum Bundeskanzler, der Meinung, daß uns die Außenpolitik auch während der nächsten Jahre sehr stark beschäftigen wird."

Wann und wo hat der Bundeskanzler eine solche Meinung geäußert? Genau das Gegenteil ist der Fall! Immer und immer wieder hat Willy Brandt die Notwendigkeit betont, sich intensiver der Innenpolitik und damit den drängenden Reformproblemen zu widmen, aber er hat auch eindringlich darauf hingewiesen, daß uns die Außenpolitik noch vor schwere Aufgaben stellen wird, die mit Initiative und Energie anzupacken und zu lösen sein werden.

Der Vorsitzende der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, Prof. Karl Carstens, aber hält es für möglich und zulässig, vor einer Millionenzahl von bundesdeutschen Fernsehern ungerührt und ohne Bedenken genau das Gegenteil zu behaupten. Ihn stört es keinen Pfifferling, daß er, der in Gehäbe und Ausdruck das Image der Seriosität für sich in Anspruch nimmt, die unseriöse Unlogik zur Maxime seiner Partei und ihrer Politik erhebt.

Damit wird man zu leben haben.

(ee/21.8.1973/bgy/ee)

+ + +

Die Pressefreiheit ist unteilbar

Novellierung des Presserechts-
Rahmengesetzes auf der Grundlage der Mitbestimmung

Von Klaus-Detlef Funke

Pressesprecher beim Bundesvorstand der Jungsozialisten und
Mitglied der Kommission Massenmedien beim Parteivorstand der SPD

Die Jungsozialisten haben mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, daß die FDP-Medienkommission den Mitbestimmungsgegnern innerhalb ihrer Partei einen Persilschein ausgestellt hat, mit dem man die Forderungen nach innerer Pressefreiheit und Mitbestimmung aus einem Bundespresserechtsrahmengesetz herauszuhalten gedenkt. Beschämend ist nur, daß die bloßen Anhörungsrechte und Vermittlungs- postulate, die die FDP-Vorlage enthält, hinter dem hoffnungslos zurückbleiben, was in Redaktionsstatuten bereits einem Teil der Verleger abgerungen worden ist; u.a. auch in einem Magazin, aus dessen Redaktion ein Mitglied der Kommission stammt.

Die großbürgerliche "Frankfurter Allgemeine Zeitung" ließ sich vom Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts, Dr. Gerhard Müller, in einem Beitrag bescheinigen, daß Mitbestimmung in den Presse- unternehmen ausgeschlossen ist. Diese Ausführungen Müllers sind offensichtlich von der Absicht getragen, schon im Vorfeld der pressepolitischen Diskussion über ein Bundesgesetz Präjudizien zu- gunsten der Verleger zu schaffen. Der von Müller verwendete ab- solutistische Pressefreiheitsbegriff will doch nur bezwecken, daß die gegenwärtigen Macht- und Herrschaftsverhältnisse in den bundes- deutschen Presseunternehmen wie in der Presselandschaft überhaupt zementiert werden. Denn was kann es anderes bedeuten, wenn man aus Art. 5 GG, der die Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit garantiert, Direktionsrechte der Presseunternehmer ableitet? Diese Äußerungen Müllers in seiner Funktion als oberster Arbeitsrichter in der Bundesrepublik müssen zurückgewiesen werden. Sie fordern nachgerade den energischen Widerstand derjenigen heraus, die für innere Pressefreiheit und gegen bloße Kapitalinteressen in der Presse eintreten. Denn Direktionsrechte und Weisungsbefugnisse können unmöglich aus Art. 5 GG abgeleitet werden, sondern höchstens

aus dem Eigentumsrecht. Jedoch ist Eigentum an Produktionsmitteln kein Freibrief für die bedingungslose Aufrechterhaltung undemokratischer Strukturen und Machthierarchien.

Für die Jungsozialisten ist das Verhältnis zwischen dem Verleger als Kapitaleigner und dem Redakteur als abhängig Beschäftigten zuerst arbeitsrechtlicher Art. Beide stehen unter dem Schutz der Pressefreiheit, die durch Art. 5 garantiert wird. Er sagt jedoch nichts aus über eine irrationale Partnerschaftsideologie unter dem Deckmantel von Pressefreiheit; er besagt nicht, daß Presseunternehmen privatwirtschaftlich organisiert sein müssen, und er besagt schon gar nicht, daß Zeitungsverlage mitbestimmungsfreie und damit undemokratische Räume in dieser Gesellschaft sind bzw. bleiben sollen.

Die Medienkommission beim Bundesvorstand der Jungsozialisten hat deshalb die Initiative der sozialdemokratischen Fraktion im hessischen Landtag zur Novellierung des hessischen Pressegesetzes als einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung der zentralen Forderung der SPD nach mehr Demokratie und Mitbestimmung begrüßt. Die Jungsozialisten werden auf der Grundlage des sog. Strelitz-Entwurfs die Novellierung anderer Landespressegesetze mitinitiiieren und weiter unterstützen, in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der "Deutschen Journalisten-Union (dju)" in der IG Druck und Papier. Ein entsprechender Antrag für den nordrhein-westfälischen Parteitag ist am 11. August bereits vom SPD-Bezirksausschuß Westliches Westfalen verabschiedet worden.

Für die Jungsozialisten ist es unerlässlich, daß endlich der Gesinnungsschutz und die publizistische Mitbestimmung der Journalisten rechtlich verankert und die Redaktionsstrukturen demokratisiert werden. Dazu gehören Rechte, die Zustimmungspflichtigkeit von Seiten der Redaktion vorsehen bei Änderung der grundsätzlichen publizistischen Haltung sowie des Charakters, und der Erscheinungsweise der Zeitung. Eine Richtlinienkompetenz wird abgelehnt. Zustimmungspflichtig müssen auch sämtliche personelle Veränderungen innerhalb der Redaktion sein. Ein demokratisch gewählter Redaktionsausschuß nimmt die Rechte der Journalisten wahr und ist vom Verleger über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und über alle geplanten Maßnahmen des Verlages zu informieren. Dies jedoch nur insoweit, wie sie organisatorisch und technisch die Arbeit der Redaktion berühren. Denn ein Redaktionsausschuß, dessen Vertreter zwar wie Betriebsräte in Ausübung ihrer Tätigkeit gesetzlich geschützt werden müssen, soll den Betriebsrat nicht ersetzen, geschweige denn in Konkurrenz zu diesem treten. Viel-

mehr muß der Redaktionsausschuß eng mit dem Betriebsrat zusammenarbeiten.

Anzustreben ist auch, daß der Redaktionsausschuß zu einem Unterausschuß des Betriebsrats gemacht wird. Denn Journalisten sollen keine Sonderrechte gegenüber dem Betriebsrat erhalten. Hier geht es um Mitbestimmung am Arbeitsplatz. Diese muß unbedingt ihren Eingang sowohl in ein Bundespresserechtsrahmengesetz als auch in die Landespressegesetze finden. Auch und gerade gegen den Widerstand der FDP. Die Jungsozialisten begrüßen deshalb, daß sich die Jungdemokraten weitgehend unserem Medienkonzept angeschlossen haben.

Schließlich muß die Mitbestimmung am Arbeitsplatz für die Journalisten zusammen mit der Aufhebung des Tendenzschutzparagraphen im Betriebsverfassungsgesetz durchgesetzt werden, damit die Presseunternehmer nicht länger privilegiert sind und sich auf einen elitären Pressefreiheitsbegriff berufen können. Die in den Presseunternehmen Beschäftigten müssen insgesamt - dazu gehören Journalisten ebenso wie Setzer und Drucker - mit den in anderen Industriezweigen Arbeitenden gleichgestellt werden. Daß man sich diese Rechte zu erkämpfen gewillt ist, das haben die Kollegen während des Druckerstreiks bewiesen. Denn das Recht auf Mitbestimmung - auch das der publizistischen - steht allen abhängig Beschäftigten zu, auch den Druckern und Setzern.

Die fortschreitende Monopolisierung im Pressewesen, gebündelt mit dem konzertierten Einsatz der Mehrheit der Verleger gegen die Forderungen der Gewerkschaften, erfordert überdies zwingend die Einführung der paritätischen Mitbestimmung auch in den Verlagsunternehmen. Medienpolitik hat sich auszurichten an der grundsätzlich garantierten Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit in der Bundesrepublik. Pressefreiheit ist aber nur realisierbar über den Weg der Mitbestimmung, denn Pressefreiheit ist unteilbar. In diesem Sinne fordert das Godesberger Programm: "Der Staat muß alle Bürger vor den Macht- und Interessengruppen schützen, die das geistige und kulturelle Leben eigenen Zwecken dienstbar machen wollen."¹

Die Jungsozialisten werden von ihren Vertretern in der Medienkommission beim Parteivorstand die von der Kommission beim Bundesvorstand der Jungsozialisten erarbeiteten Grundsätze auf der ersten Sitzung nach dem Parteitag einbringen. Sie werden sich insbesondere dafür einsetzen, daß die gewerkschaftlichen Forderungen auch im Medienbereich in die Praxis umgesetzt werden. Sie lauten: Paritätische Mitbestimmung, Mitbestimmung am Arbeitsplatz, Abschaffung des Tendenzschutzparagraphen. (-/21.8.1973/ks/va/hh)